

ländische Gesellschaften auf Verlangen Ländereien erwerben, dieselben nach bestimmten, den örtlichen Verhältnissen angemessenen Plänen anlegen und die ersten Einrichtungen auf denselben treffen; g) dahin wirken, daß die einzelne Niederlassung oder Gemeinde als politischer Körper oder moralische Person von dem Staat, in welchem sie angelegt wird, Anerkennung findet; h) die fortwährende Verbindung dieser Ansiedlung mit dem Mutterlande erhalten; i) um allen denen, welche sich für das Wohl des Vaterlandes und das der Scheidenden Landsleute interessieren, Gelegenheit zur Betheiligung zu geben, soll auf Bildung von Zweigvereinen in jedem Oberamt hingewirkt werden; k) sowohl der Centralverein als auch die Zweigvereine machen es sich zur Aufgabe, freiwillige Beiträge, wie solche bereits in Berg gezeichnet wurden, zur Deckung der dem Vereine erwachsenden Kosten zusammen zu bringen. (S. M.)

— (Eine Bibel von Faust gedruckt.) In der Bibliothek, welche der kürzlich in London verstorbene Staatsmann Grenville dem britischen Museum vermachte, befindet sich auch eine auf Berlin gedruckte Bibel von Faust in Mainz. Dieses Erstlingswerk der Buchdruckerei ist so selten, daß nur achtzehn Exemplare davon existiren, vier auf Berlin und vierzehn auf Papier, fast alle in öffentlichen Bibliotheken. Ein Exemplar auf Papier, welches sich in der nachgelassenen Bibliothek des Herzogs v. Süsser vorfand, wurde um die Summe von 190 Pfund Sterling verkauft.

Stuttgärt. Die befähigten Bewerber um die erledigte Schulmeisterstelle zu Fürnsal, Def. Sulz, mit welcher neben freier Wohnung ein Einkommen von 241 fl. 45 fr. verbunden ist, werden aufgefordert, sich binnen vier Wochen bei dem k. evang. Konsistorium vorschristmäßig zu melden. Den 14. Mai 1847.

K. ev. Konsistorium. Scheurlen. — Unter dem 7. Mai wurde der evang. Schuldienst zu Wurmberg dem Unterlehrer Schöllhammer zu Kirchentellinsfurth übertragen.

**M ä t h e l.**

Stets geschieht, was mir gefällt.  
Ich gebiete nur im Stillen,  
Doch erfährt es alle Welt,  
Und beeilt sich meinen Willen  
Weit genauer zu erfüllen,  
Als der Staatsgefesche Plan,  
Bei Trompeten Kundgethan.  
Ja, ich Königin regiere  
Ohne Thron, Palast und Macht;  
Doch Ihr sprecht, wird mein gehacht,  
Wie von einer sichtbar'n Macht.

B a d n a n g, Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit von J. Bertbold.

Wer nicht glaubt, was ich diktiere,  
Wird zur Strafe lächerlich.  
Und ob ewig wechselnd ich  
Oft zur Thorheit euch verföhre,  
Mir vertraut und söhnet Ihr.  
Doch, trotz dem Respekt vor mir,  
Nie verschont mich die Satyre.

Auflösung der Charade in Nr. 40:  
G l e i c h g e w i c h t.

**Winnenden. Naturalienpreise vom 20. Mai 1847.**

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	36	48	35	12	33	—
„ Roggen . . .	28	—	—	—	—	—
„ Dinkel . . .	16	—	14	46	13	12
„ Gerste . . .	25	36	23	12	22	—
„ Haber . . .	9	44	9	22	9	—
1 Simri Weizen . . .	4	12	4	—	3	48
„ Einforn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes . . .	3	48	3	24	3	18
„ Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Wicken . . .	2	36	2	18	2	—
„ Welschkorn . . .	3	48	3	30	3	12
„ Ackerbohnen . . .	3	48	3	36	3	30

8 Pfund gutes Kernenbrod . . . . . 52 fr.  
Gewicht eines Kreuzerwecks . . . 3 Loth — Quint.

1 Pfund Rindfleisch . . . . . 9 fr.  
„ Kalbfleisch . . . . . 8 —  
„ Schweinefleisch . . . . . 12 —

**Seilbronn. Fruchtpreise vom 19. Mai 1847.**

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	34	45	30	56	29	—
„ Dinkel alter . . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel . . .	15	—	14	35	13	24
„ Gem. Frucht . . .	—	—	—	—	—	—
„ Weizen . . .	32	—	31	34	29	—
„ Korn . . .	25	—	24	31	24	—
„ Gerste . . .	25	—	22	27	21	—
„ Haber . . .	9	30	9	5	8	30

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Lesekreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Badnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weilingen u. s. w.

**Der Murrthal-Bote,**

zugleich

**Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.**

N<sup>o</sup>. 43.

Freitag den 28. Mai

1847.

Bauernkrieg 1525. — Am 28. Mai zog Georg von Truchsfäß von Fürfeld her auf Neckarsulm zu, und wußte nicht, daß in dem Städtlein Bauern liegen. Erst als er Einlaß begehrte, wußte er, wo er daran sey. Denn statt einer Antwort knallte es aus den Büchsen und fielen starke Schüsse. Die Bauern aus der Stadt schossen freudiglich heraus und thaten dem Truchsfäß Schaden. Dieser aber säumte auch nicht und ließ all' sein Geschütz, groß und klein, auf die Stadt richten, dieselbe zu zwingen. Doch blieben die Bauern drinnen standhaft und schossen freudig und gut fort. (Schluß folgt.)

**Ämtliche Bekanntmachungen.**

Badnang. [An die Gemeinde- und Stiftungsräthe.] Nachstehender Erlaß der Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins, betreffend die Gründung von Suppenanstalten, wird der ertheilten Weisung gemäß zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Den 21. Mai 1847.

Königl. gem. Oberamt.  
Daniel Moser.

Die Centralleitung hat zwar schon in ihrem gedruckten Erlasse vom 18. August vorigen Jahres ausführlich die Gründe auseinandergesetzt, warum, besonders in Zeiten der Noth, die Vertheilung warmer Speise vor jeder anderen Art der Armenunterstützung in der Regel den Vorzug verdient, und es haben auch in vielen Bezirken mit der Zunahme des Nothstandes diese Gründe Anerkennung, und bei den vielen seitdem in Gang gekommenen öffentlichen Speisungs-Anstalten ihre Bestätigung gefunden.

Die zu verschiedenen Zeiten in das Land ausgeschieden K. Kommissäre haben sich jedoch überzeugt, daß diese Anstalten in vielen Orten, wo man die Ernährung der Armen auf öffentliche Kosten für nöthig gehalten hat, noch nicht den gewünschten Eingang gefunden haben.

Der Grund davon scheint häufig darin zu liegen, daß die Ortsbehörden sich die mit der ersten Einrichtung und dem Betriebe einer solchen Anstalt verbundenen Kosten zu hoch vorstellten. Wie die Centralleitung bereits in ihrem Erlasse vom 18. August vorigen Jahres durch Beispiele und Zahlen nachgewiesen hat, und auch die Nachforschungen der K. Kommissäre es bestätigt haben, können namentlich die Kosten der ersten-Einrichtung, wenn die größtmögliche Einfachheit im Auge behalten und alle kostspieligen Kleinlichkeiten vermieden werden, in der Regel mit einer geringen Summe bestritten werden. Auch ist bei einer solchen einfachen Einrichtung ein Miethzins in der Regel nie in Berechnung zu nehmen, da nach der Erfahrung dieser Kommissäre aller Orten die Gemeinde oder der Ortsgeistliche oder irgend ein die Interessen der Armenfürsorge fördernder Bürger leicht dazu veranlaßt werden kann, auf einige Monate eine Waschküche zu diesem Zwecke der Anstalt zu überlassen. Ferner ist der Betrieb solcher Anstalten dadurch sehr erleichtert, daß von den auf Staatskosten aus dem Auslande bezogenen und an verschiedenen Lagerungsplätzen zu geeigneter Verwendung bereitliegenden Vorräthen an Brodfrüchten, Welschkorn und Reis nach den öffentlichen Bekanntmachungen vom 20. und 21. April d. J. gegen Baarzahlung des laufenden,

mäßig gestellten Preises das Nöthige käuflich abgegeben wird, wenn die Vorsteher dieser Anstalten sich unter Anzeige des gewünschten Quantum nach dem Gewichte an den Ausschuss der K. Kommission in Getreide-Angelegenheiten nach Stuttgart wenden, welcher sofort das abzulassende Quantum, den Lagerungsplatz und den Preis anzeigen wird.

Wenn aber dies der Fall ist, so verdient auch die Verakkordirung der Armenspeisung an Wirth oder Metzger u. in der Regel weniger Empfehlung, weil die K. Kommissäre sich überzeugt haben, daß von solchen Akkordanten meistens theurere Speise geliefert wird, als da, wo dieselbe von Vereinen und unter thätiger Mitwirkung der Vereinsmitglieder für ihre eigene Rechnung bereitet wird. Vielmehr verdient in der Regel die Selbstbereitung der Speisen auf öffentliche Rechnung den Vorzug, und die Centralleitung hat daher von der schon am 18. November 1845 an die sämtlichen gemeinschaftlichen Bezirksämter verschickten gedruckten Anleitung zur Einrichtung und zum Betrieb solcher öffentlichen Speisungsanstalten wieder neue Abdrücke fertigen lassen, wovon die gemeinschaftlichen Bezirksämter und die Bezirks-Wohlthätigkeits-Vereine jetzt wieder Exemplare unentgeltlich von dem Sekretariate der Centralleitung beziehen können.

Besonders wird es aber auch nicht nöthig, und öfters sogar ganz unzweckmäßig seyn, die gekochten Speisen an sämtliche Empfänger ganz unentgeltlich abzugeben. Manche Hülfbedürftige können sich nicht überwinden, die Speise als Almosen sich darreichen zu lassen, und der schamlose Arme wird dadurch an Trägheit gewöhnt und bei ihm die Ansicht genährt, daß man ihn nicht verhungern lassen dürfe, wenn er auch nicht arbeiten wolle.

Um aber den Ausfall bei etwaigem Ansaß einer ermäßigten Speisetare und die Kosten der ganz unentgeltlichen Speisung der arbeits- und wirklich zahlungsunfähigen Armen zu decken, hat die Centralleitung vielen Gemeinden bereits ansehnliche Staatsbeiträge ausgewirkt, und sie ist gerne bereit, für Gemeinden, welche ihr wirkliches Unvermögen, für ihre Armen genügend selbst zu sorgen, auf die durch den gedruckten Verlaß vom 20. März d. J. vorgeschriebene Weise glaubhaft nachweisen, sich auch ferner höheren Orts zu verwenden.

Die Centralleitung erwartet daher, daß die sämtlichen gemeinschaftlichen Bezirksämter in Verbindung mit den in ihren Bezirken bestehenden Bezirks-Wohlthätigkeits-Vereinen die gemeinschaftlichen Unterämter und die Ortswohlthätigkeitsvereine hiernach wiederholt belehren und zur Errichtung solcher öffentlichen Speisungsanstalten so viel möglich in allen denjenigen Bezirkorten, wo der Nothstand einen höheren Grad erreicht hat, zu veranlassen sich um so mehr werden angelegen seyn lassen, als Seine Königliche Majestät Selbst diesem Gegenstande Höchst-Ihre Aufmerksamkeit geschenkt und gnädigst befohlen haben, daß von den Bezirksämtern diejenigen Personen, welche sich hierin durch Eifer und guten Willen ausgezeichnet haben, seiner Zeit zur Kenntniß Seiner Majestät gebracht werden sollen.

Stuttgart, den 11. Mai 1847.

**Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins.**

Oberamtsgericht Badnang.

**Gläubiger-Vorladung in Gantsachen.**

In nachgenannter Gantsache wird die Schuldenliquidation und die gesetzlich damit verbundene weitere Verhandlung an dem unten bezeichneten Tag und Ort vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Recept, in dem einen wie in dem anderen Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, je am Schlusse der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von

den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Weil Johann Georg Sienger, gewesener Schuhmacher von Badnang, 22. Juni d. J., früh 8 Uhr, zu Badnang. Präklusivbescheid: nächste Gerichtsitzung.

Den 11. Mai 1847.

K. Oberamtsgericht. F e c h t, A.-B.

B a d n a n g.

**Aufforderung zur Steuerzahlung.**

Nach einer Anzeige der Stadtpflege ist dieselbe von baaren Mitteln gegenwärtig so entblößt, daß es ihr nicht mehr möglich ist, die täglich vorkommenden Ausgaben zu bestreiten. Diejenigen, welche mit Zahlungen an die Stadtpflege im Rückstand

sind, insbesondere aber die Steuerrestanten, werden daher aufgefordert, ungeäumte Zahlung zu leisten, weil gegen die Säumigen unnachlässiglich mit Execution vorgefahren werden müßte.

Den 27. Mai 1847.

Stadtschultheiß S c h m ü c k e.

Oberamtsgericht Badnang.

**Gläubiger-Aufruf.**

Die etwaigen unbekanntenen Gläubiger des dahier verstorbenen Rechts-Praktikanten und vormaligen Oberamtmanns Friedrich Carl Wächter werden aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 30 Tagen hier anzumelden und zu beweisen, widrigenfalls sie bei der Verlassenschafts-Auseinandersetzung unberücksichtigt bleiben würden.

Den 15. Mai 1847.

K. Oberamtsgericht. Oberamtsgerichtsverweser F e c h t.

Unterweiffach.

**Gläubiger-Aufruf.**

Alle, welche an die kürzlich verstorbene Frau Revierförster Hordt's Wittve dahier aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, werden hiedurch aufgefordert, dieselbe unterzeichneter Stelle binnen 21 Tagen a dato anzuzeigen, um sie bei der vorzunehmenden Verlassenschaftstheilung berücksichtigen zu können.

Den 24. Mai 1847.

K. Amtsnotariat. F i s c h e r.

**Privat-Anzeigen.**



**Vollmonds-gesellschaft**  
nächsten Sonntag den 30. Mai d. J. auf dem Frühmehhof.

**Badnang. [Bitte um Zurückgabe.]** Der Besitzer einer mit einem kleinen goldenen Ketten versehenen goldenen Cylinder-Uhr, welche am letzten Pfingstmontag Abend im Bad zu Nietenau liegen geblieben ist, wird freundschaftlichst ersucht, dieselbe auf dem hiesigen Oberamtsgericht unverzüglich abzugeben.

Den 26. Mai 1847.

**Badnang.** Eine Sammlung ausgebalgter Vögel, meist seltener und hübscher Exemplare, setze ich einzeln oder im Ganzen zu sehr billigen Preisen dem Verkauf aus.

Unterlehrer A k e r m a n n.

**Unterweiffach.** Ein noch neues, sehr dauerhaft und schön gearbeitetes, 6oktaviges Pianoforte von angenehmem und kräftigem Ton, sammt Ueberdecke und Verschlag, hat wegen schneller Abreise um den billigen Preis von 136 fl. zu verkaufen

Unterlehrer L a u f f e r.

Erbstetten.

**Rugholz-Verkauf.**

Unterzeichneter verkauft mehrere junge geschälte Eichen, welche sich besonders zu Wagner- und Zimmerarbeit eignen, am

Montag den 31. Mai, Vormittags 10 Uhr,

im öffentlichen Auffreich, wozu die Liebhaber zu gesagter Zeit in's Gasthaus zum Stern in Erbstetten eingeladen sind.

P f i z e n m a i e r

zum Schwanen in Ludwigsburg.

**Geld-Gesuch.**

Ein begüterter Bürger des hiesigen Oberamtsbezirks sucht gegen tüchtige Bürgschaft 200 fl. aufzunehmen, die, wenn es verlangt wird, bis Martini d. J. wieder heimbezahlt werden können. Gefällige Anträge besorgt die

Redaction.

**Geld-Dffert.** 100 fl. Pfleggeld sind gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen und zu erfragen bei der



Redaction d. Bl.

**Der lange Gottlieb.**

Auch Friedrich August, Churfürst von Sachsen und König von Polen, hatte dem Könige Friedrich I. von Preußen 24 Stück sächsische Riesen versprochen. Deshalb ergingen scharfe Ordre's an die Regiments-Kommandanten, alle Mannschaften in Sachsen auszuheben und nach Dresden zu senden, die mindestens 35/16 Ellen, als dem niedrigsten Maßstab, — lang wären, wo möglich aber auch noch längere auszusuchen. Diejenigen Hauptleute, welche in ihren Kompagnien solche Riesen nicht hatten, bemühten sich wenigstens, unter den jungen Bauernburschen

dergleichen seltene Gewächse aufzutreiben: denn jeder wollte seinen Eifer für die k. Ordnung an den Tag legen.

So schrieb denn auch ein Hauptmann Seyfried zu Chemnitz an seinen gnädigen Herrn Regimentskommandanten, daß er auf einer Reise nach Zwickau in dem Dorfe Lungwitz einen Bauernburschen auf dem Felde getroffen habe, der noch  $\frac{1}{16}$  über die vorgeschriebene Länge hinausgewachsen sey, sich aber durchaus zu nichts verstehen wolle, und doch auch nicht füglich gezwungen werden könne, Dienste zu nehmen, da er der einzige Sohn einer hilflosen Wittve sey, und dieser die Wirthschaft führe. Er habe zwar der Mutter dringende Vorstellungen gemacht und goldene Berge versprochen, allein das alte Weib heule und schreie wie besessen, wenn er nur ein Wort vom Soldatwerden ihres Sohnes spräche.

Der Oberst, Hans von Rausendorf, ein alter gutherziger Mann, schrieb dem Kapitän mit dürrer Worten: „Seinen Brief, mein lieber Kapitän Seyfried, habe ich erhalten, und danke Ihm für gehabte Bereitwilligkeit von wegen des k. Befehls in Punkto der langen Mannschaften. Wenn aber der Kerl nicht will, und Mutter auch nicht will, so laß Er den Esel im Stall. Ich mag mir nicht Thränen und Seufzer aufladen wegen der Berliner Grenadjers-Garde. Es bleibt also dabei, der lange Kerl bleibt, wo er ist, so wie ich verbleibe Sein dienstwilliger Serviteur, der Oberste von Rausendorf.“

So schien die Sache abgethan, war es aber nicht. Der Oberste speis'te bald darauf bei Hofe, und erzählte der Oberkammerherrin v. Lindau in seiner komisch trockenen Weise von dem langen Schlingel in Lungwitz, so daß sie nicht aus dem Lachen kam. Der König ward aufmerksam, und Rausendorf mußte die Geschichte wiederholen. — Friedrich August lachte auch, meinte aber doch: ob es nicht dennoch möglich sey, den Menschen zu erlangen, wenn ihm ein tüchtig Handgeld nebst Lohnzuschuß geboten und der Mutter ein brauchbarer Knecht verschafft würde. — „Doch“ — setzte der gutmüthige Monarch hinzu — „Gezwungenheit ist Gott leid. Laß Er das Ding, mein lieber Rausendorf. Mein Herr Bruder in Berlin wird ja auch ohne den langen Schlingel leben können, wenigstens eher als die alte Wittve ohne ihren einzigen Sohn.“

Rausendorf aber, dem des Königs Wunsch für Befehl galt, und der außerdem des festen Glaubens lebte, daß Soldatwerden kein Unglück sey, machte noch einen Versuch, den langen Lungwitzer für die Längen in Berlin zu erobern.

Unter dem Incognito eines Spizensabrikanten aus Raschau im Erzgebirge ritt er selbst nach Lungwitz, sprach dort unter irgend einem Vorwand bei

der Mutter des langen Bengels ein, besprach sich liebreich mit ihr, tröstete sie über schlechte Zeiten, über ihre kümmerliche Lage, und gewann ihr Zutrauen. Unvermerkt lockte er ihr auch die Geschichte von dem Kapitän Seyfried und ihrem Sohne ab, gab ihr sehr recht, daß sie ihr einziges Kind nicht preisgeben wollte und schimpfte tüchtig mit auf den Hauptmann und noch mehr auf den Obersten Rausendorf, der jenen angetrieben habe, lange Leute für die brandenburger Soldaten zu schaffen.

Indes kam der lange Gottlieb vom Felde. Der Oberst erschraf fast vor dem Riesen. Solche Länge war ihm noch nicht vorgekommen. Damit stieg zugleich sein Verlangen, ihn zu gewinnen.

„Mütterchen“ — begann er, nachdem er Gottlieb begrüßt, und dieser wieder hinausgegangen war — „was für einen Schatz hast du in deinem wohl-gewachsenen Sohn! Um den wäre es schade, wenn er unter die Soldaten sollte, den könnte ich dir bei Hofe kostbar anbringen; dann bliebe er für immer vom Soldatenrock frei.“

„Bei Hofe?“ schmunzelte die Alte — „möchte wohl wissen, was mein Gottlieb bei Hofe sollte, der träte ja dort alle die kleinen Leute todt.“

„Sieh, Alte, ich habe einen Better, der ist Kammerdiener des Königs, und schreibt mir, der Herr brauche einen Heibuken, der aber gerade  $\frac{3}{16}$  Ellen lang seyn müßte, weil der verstorbene Heibuke, welcher mit seinem Kameraden den König in der Sänfte tragen mußte, grade so lang gewesen wäre, und beide Träger gleiche Länge haben müßten. Nun meine ich, deinem Gottlieb dürfte auch nicht ein Zoll an der Länge fehlen. Laßt doch sehen, wie viel er mißt.“

Damit nahm der Oberst an dem eintretenden Gottlieb Maß. In demselben Augenblick aber trat auch zufällig ein Chemnitzer Senator ein, der den Obersten kannte, und hier auf der Reise, wo er den Wagen zerbrochen hatte, einen Strick suchte.

„I, mein Herr Oberster! wie treffen wir hier zusammen?“ — Rausendorf, in großer Verlegenheit, blinkte ihm zu, mit dem Bedeuten, daß er sich in der Person geirrt habe, aber die Alte bemerkte den geheimen Wink und fiel den beiden Herren wüthend in die Rede: sie sehe wohl, daß sie und ihr Gottlieb hier verkauft und verrathen seyen, aber sie würde sich ihren Sohn nicht nehmen lassen, und wenn alle Teufel als Spizensabrikanten in ihr Haus kämen. Der lange Gottlieb begann ebenfalls ganz phlegmatisch: „Er mag mir auch der rechte Spizenshändler seyn!“

Alle weiteren Unterhandlungen schienen für jetzt abgebrochen. Noch einmal versuchte Rausendorf mit Bitten und mit dem Vormalen glänzender Aussichten sein Ziel zu erreichen. Als aber Alles nichts half, verließ er die Alte mit den Worten: „Soll mich der Teufel holen, wenn du alte Here deinen

langen Gottlieb nicht noch hergeben mußt! Einem Könige zu trotzen mit so einem Lummel? Weib, du bist närrisch!“

Fort stürzte der Oberst, warf sich auf sein Pferd und ritt eilig davon. Doch die erste Hitze verrauchte, und statt nach Dresden zu reiten, zog er es vor, erst in Chemnitz die kältere Besonnenheit abzuwarten. — Acht Tage darauf hatte er Audienz beim Könige, um die letzten Vorfälle in Lungwitz vorzutragen. Friedrich August fand die Geschichte so ergötzlich, daß er dem Obersten auftrug, sie am folgenden Tage dem Herzog von Weisensfels bei Tafel zu erzählen. Während man noch darüber herzlich lachte, trat ein Page zum Könige heran, um ihm etwas in's Ohr zu sagen. Gleich darauf entfernte sich der Page schnell, öffnete die Thüren und herein trat plötzlich der lange Gottlieb mit seiner alten Mutter.

Gottlieb fuhr dem König täpisch nach der Hand, um sie zu küssen, die Mutter fiel ihm zu Füßen und bat heulend und schreiend, ihren Gottlieb nicht gewaltsam von dem geängsteten Mutterherzen zu reißen. Als sie aber nicht weit vom Könige den Obersten Rausendorf entdeckte, vergaß sie alle Rücksichten, die sie der hohen Gesellschaft schuldig war, und brach in die gemeinsten Schimpfreden aus, die man aber vor dem schallenden Gelächter des Königs und seines ganzen Hofes gar nicht vernehmen konnte. Gottlieb war von dieser Scene ganz verduzt, doch stieß er zum Destern seine Mutter an, ihrem losen Mund Zaum und Gebiß anzulegen.

Der König, ungemein ergötzt, ließ beide in die Hoffüche führen und dort tüchtig sättigen, worauf die Unglücklichen ihre Rückreise antreten wollten. Aber dem Könige hatte die außerordentliche Länge Gottliebs gefallen. Er bot ihm allen Ernstes den vakanten Heibukenposten und der Mutter eine hohe Pension an, was endlich Beide annahmen.

Der lange Gottlieb fühlte sich bei Hofe weit glücklicher als hinter'm Pfluge. Das müßige Leben und fette Essen mästete ihn. Er ward so dick, daß der König beschloß, ihn zum Kammertürken zu avanciren. Die türkische Tracht kleidete ihn und der König hatte ihn gern, weil er in seiner treuen Einzelt manchen Stoff zum Lachen gab. Auf seinen Reisen nach Warschau durfte er nie fehlen. Die polnischen Magnaten ergötzen sich an ihm, und man erzählte sich drollige Geschichten vom langen Gottlieb.

Unter andern war eines Tages große Tafel zu Warschau. Neugierige drängten sich so zahlreich heran, daß die geladenen Gäste kaum durch konnten. Der lange Gottlieb hatte seinen beständigen Posten am Eingang zum Speisesaal. Unter der andrängenden Menge schmachtete ein Hoffschreiber, den der Dienst ins Tafelzimmer rief. Klein und schwächlich, vermochte er sich nicht durchzuarbeiten. Als-

bald bemerkte ihn Gottlieb. Ohne eine Miene zu verziehen, langte er über alle Köpfe nach dem kleinen unscheinbaren Schreiber und hob ihn sanft und leicht wie eine Puppe über die umstehenden Zuschauer und Gardisten hinweg, um ihn wohlbehalten in den Saal zu setzen. Das Gelächter an der Tafel und vor der Thüre war so groß, daß die Kammermusik über-tönt wurde.

Der lange Gottlieb — so hieß er in Dresden allgemein — lebte jedoch nicht lange. Müßiggang und gute Nahrung machten ihn so fett, daß er darin erstikte, nachdem er zuletzt so unbeholfen geworden war, daß er auch den Statistendienst nicht mehr verrichten konnte. Ost äußerte er: „Wenn ihn sein gnädigster König hinter'm Pflug gelassen hätte, so wäre aus dem langen Gottlieb auch ein alter Gottlieb geworden.“ \*)

Seine letzten Stunden verlebte er auf einem Dorfe, wo ihn der König zur Kur einmieten ließ. Dort starb er im 43ten Jahre. Auf seinen Wunsch ward seine Leiche nach Dresden gebracht. Er wollte als Kammertürke in der Nähe seines königlichen Herrn schlafen. Sein Leichenbegängniß verherrlichte die ganze Dienerschaft. Halb Dresden war auf den Beinen, um den langen Gottlieb begraben zu sehen. Ungeachtet der verdoppelten Trägerzahl wäre der Sarg beinahe niedergefallen. Seine alte Mutter überlebte ihn noch zwei Jahre. Ihre letzten Worte waren: „D hätte mein Gottlieb nie den Hof kennen gelernt, so drückte er mir die alten Augen zu.“

(Malten's Weltkunde.)

### Fingerzeige für auswandernde Handwerker.

Im dritten Bande der von Amthor für Deutsche bearbeiteten Schrift von Francis Wyse: „Die Vereinigten Staaten von Nordamerika“ (S. 24—29), findet sich für Handwerker, die nach Nordamerika auswandern, eine Reihe höchst beachtenswerther Rathschläge, die bei dem stets wachsenden Strome der Auswanderung allgemeinere Verbreitung verdienen, als ihnen in dem Buche selbst werden kann. Das Hauptächlichste aus jenen Rathschlägen ist Folgendes:

In Nordamerika werden jederzeit diejenigen Handwerker und Künstler die beste Rechnung finden, welche mehr dem Nützlichkeitsprinzip als dem Luxus dienen. Die vielen Eisenbahn- und Kanalbauten, der Bau von Häusern und Schiffen sichern noch vielen Tausenden aus der Fremde Auskommen und Nahrung. Nur muß sich der Fremde nicht auf die Seestädte beschränken wollen, wo die Konkurrenz

\*) Eine beherzigenswerthe Lehre für manchen Arbeiter, der sein Schicksalstoos oft mit Unrecht beklagt.

von Menschen aller Art zu groß und die Lebensmittel zu theuer sind, sondern sich in das Inland und eben so wie der Ansiedler vorzüglich in die westlichen Staaten wenden, wo geschickte Hände in jeder Beziehung zu einem unumgänglichen Bedürfnisse geworden sind; doch kann ein kurzer Aufenthalt in den Hafenküsten nur ersprießliche Folgen haben, da sich das Urtheil des Fremden selbst läutert und derselbe mit den Eigenthümlichkeiten des Landes vertraut werden kann.

Im Einzelnen dürfte Folgendes zu beachten seyn:

**Böttcher** finden in den östlichen und atlantischen Staaten, auch in den innern westlichen Distrikten, da man ihre Arbeit zur Einlegung von Rind- und Schweinefleisch, Butter, Mehl, &c. und zur Einschiffung dieser Artikel bedarf, guten Lohn, jedoch kein gewisses Unterkommen. **Drechsler**, auch **Bildschneider** und **Bergolder** werden hauptsächlich in den atlantischen Staaten gesucht, wo man sie zu architektonischen Werken, vorzüglich zum Schnitzwerk an den Schiffen verwendet; sie erhalten ungefähr 10 Dollars die Woche. **Serber** finden vorzüglich in den östlichen und mittlern Staaten Arbeit: das amerikanische Leder ist schlecht und ohne Halt. Der **Hauptledermarkt** befindet sich in New-York. Lohn: 8—10 Dollars. **Goldarbeiter**, **Zuwelilere**, ein begünstigtes Geschäft, obschon noch in seiner Kindheit, auf größere Städte beschränkt; geschickte Arbeiter können sich 15—18 Dollars die Woche verdienen. **Hutmacher** können bei gutem Lohne auf bleibende Arbeit rechnen. Die amerikanischen Hüte sind, obwohl in der Form schön, doch ohne Dauer und verlieren schnell die Farbe und Form. Arbeit überall in den Vereinigten Staaten; Lohn 10—15 Dollars. **Maler** in allen Formen finden Unterstützung, besonders Stuben- und Schildermaler; Lohn 1—2 Dollars täglich. **Maschinenbauer** finden in allen Manufakturstädten Arbeit und 15 bis 20 Dollars Lohn. **Maschinenaufseher** (Lokomotivführer &c.) werden nicht gehörig gewürdigt. **Maurer** finden schnelle und gute Beschäftigung, da man jetzt meist die Häuser aus Ziegelsteinen erbaut und künstliche Steinverzierungen liebt. In den nördlichen und östlichen Staaten hört das Bauen mit dem Winter auf; die Maurer werden bei der Schnelligkeit und Wohlfeilheit des Transports wohl thun, sich während dieser Zeit in die südlichen Staaten zu begeben. Der Lohn in den nördlichen beträgt bei 11stündiger Tages-Arbeit 1 1/2 Dollars. **Messerschmied**e. Da die meisten Messerschmiedarbeiten aus England eingeführt werden, können nur ganz ausgezeichnete Arbeiter dieser Art auf Unterkommen rechnen. **Sattler** werden vorzugsweise in New-York, Boston und Philadelphia gesucht; ihre Arbeiten gehen meist nach Süden. Lohn: 9—10 Dollars.

**Schmiede** aller Art haben sich in die westlichen Gegenden zu wenden; das Leben ist daselbst billiger; Lohn: 10—12 Dollars. **Schneider** werden in den östlichen Staaten gut bezahlt. New-York ist der Hauptkleidermarkt, wo eine ungeheure Menge von Kleidungsstücken für den Süden gearbeitet wird und einzelne Meister oft 200 Gesellen beschäftigen. Ein gewöhnlicher Schneidergeselle stellt sich auf 9—12 Dollars die Woche, ein tüchtiger Zuschneider hat jährlich 600—1000 Dollars. Auch Frauen werden häufig zu Schneiderarbeiten benutzt und können sich wöchentlich 4—6 Dollars verdienen. **Schuhmacher** finden nur leidliches Unterkommen, da besonders in den Massachusetts eine große Quantität von Stiefeln und Schuhen fabricirt wird. **Stuckaturarbeiter** finden im Sommer in den nördlichen und östlichen, im Winter in den südlichen Staaten gegen einen Lohn von 12—15 Dollars andauernde Beschäftigung. **Tischler** erhalten leidlichen Lohn, in den atlantischen Staaten (8 Doll. die Woche), weniger im Innern des Landes. **Uhrmacher**. Ihre Arbeit beschränkt sich bis jetzt nur auf Reparaturen von Uhren, da in den Vereinigten Staaten noch keine Uhrenfabriken bestehen und sämtliche Uhren aus Europa eingeführt werden. Die Einfuhr von Uhren betrug 1837—39 über 841,500 Doll. Da fast jeder Amerikaner der Pünktlichkeit in seinen Geschäften wegen eine Uhr führt, so gibt es Arbeit genug. Sehr gewinnreich dürfte die Anlegung von Uhrenfabriken werden. **Wagenfabrikanten** sind weniger gesucht. **Zimmerleute** finden überall Sommer und Winter mit einem Wochenlohn von 9—10 Doll. Arbeit. Auf den Bersten und in den Häfen steigt der Lohn bis zu 12 Dollars. Ueberhaupt werden alle Handwerker, die mit dem Schiffbau in Verbindung stehen, besser bezahlt wie anderwärts, da man bei dem Bau von Handelsschiffen, dem Stolz der Amerikaner, auf schöne und tüchtige Arbeit sieht. Was gewöhnliche Handarbeiter, Tagelöhner, Dienstboten &c. anbelangt, so werden sie bei Fleiß und Ehrlichkeit keines Falles Mangel leiden. **Feldarbeiter** erhalten außer Kost und Wohnung 15—16 Dollars den Monat; **Dienstboten** ziemlich das Gleiche. **Tagelöhner** u. dgl. bekommen den Tag 3/4—1 1/4 Dollars. Freilich hört hier der Verdienst während der Wintermonate in den meisten Fällen auf.

### Mannichfaltigkeiten.

— Aufmerksame Witterungsbeobachter versichern, unser gegenwärtiges Jahr habe bis jetzt ganz den Charakter des Jahres 1834. Auch damals sey die Natur erst am 1. Mai erwacht, dann aber die Vegetation bei stets warmer und feuchter Witterung so

rasch vorangeschritten, daß die Reben, die erst mit Anfang Mai zu treiben begannen, schon Ende Mai geblüht. Gerade wie im Jahre 1834 hätten auch dieses Jahr die Reben eine außerordentliche Treibkraft und es sey eine wahre Lust, die Leppigkeit und Fülle der Traubenscheine hervorquellen zu sehen.

— Der **Chef des Hauses von Rothschild** in Frankfurt hat den dankenswerthen Beschluß gefaßt, allen Armen der Stadt bis zur Ernte zu jedem Laib Brod, dessen sie bedürfen, einen Zuschuß von 6 fr. zu verwilligen. Bis zur Ernte mag das ein namhaftes Sümmdchen abgeben.

— In Paris ist die Nachricht eingetroffen, **Abd-El-Kader** habe der französischen Regierung seine Unterwerfung angeboten, doch besondere Bedingungen gestellt. **Bu-Maza** ist in Paris angekommen und in einer Privataudienz von dem Herzog von Nemours empfangen worden.

— Die bayerische Regierung hat das **Forstpersonal** angewiesen, in Anbetracht der Zeitumstände, von der sonst üblichen Strenge bei **Beaufsichtigung** und **Bewirthschaftung** der Staatswaldungen abzugehen und den Aemtern die Nutzung der Gräserien, der Hutung und des Holzsammlens zu gestatten und überhaupt allenthalben die schonendste Rücksicht im Auge zu behalten. — Sehr zeitgemäß!

— Am politischen Himmel zwischen Griechenland und der Türkei sieht's einmal wieder recht schwarz und gewitterschwül aus, und der geneigte Leser mag froh seyn, daß sein Haus nicht an der türkisch-griechischen Grenze steht. Obgleich Rußland nun auch auf die Seite der Türkei getreten, weigert sich die griechische Regierung fortwährend, die verlangte Genugthuung zu geben. Als das letzte Dampfboot von Athen in Konstantinopel anlangte und die verlangte Genugthuung nicht brachte, berief der Großwesir sofort einen Ministerrath, worin nach kurzen Debatten einstimmig beschlossen ward, da alle Mittel zur gütlichen Beilegung der Differenz erschöpft seyen, Zwangsmaßregeln gegen Griechenland eintreten zu lassen. An der türkisch-griechischen Grenze soll die Pforte bereits 40,000 Mann aufgestellt haben, und im Begriffe stehen, eine neue Truppenaushebung von 50,000 Mann anzuordnen. Die ausgedienten Soldaten wurden dieses Jahr nicht verabschiedet, weil man, wie das in Konstantinopel erscheinende Journal sehr naiv bemerkt, wegen fortdauernder schlechter Jahreszeit die Verabschiedeten nicht habe wollen abreisen lassen. — **Nichel** meint, man hätte ihnen nur Regenschirme mit auf den Weg geben dürfen.

— Das englische Schiff **Ermouth**, welches mit Auswanderern nach Dubeek absegelt war, wurde unterwegs von einem Sturme mit solcher Heftigkeit auf die Riffe von Ballanawie geschleudert, daß es

binnen weniger Minuten in Stücke ging. Von 168 Personen, die sich an Bord befanden, gelang es nur drei Matrosen, sich auf die Felsen zu retten.

### Einheimisches.

— Seine königliche Hoheit der Prinz **Friedrich** haben in Berücksichtigung des jetzigen Theuerungsnothstandes in den Umgebungen **Hoch-Ihres Besitzthumes des „Katharinenhofes“** milde Gaben für die gedrücktesten Volksklassen im Betrag von nicht weniger als 568 fl. angewiesen. Von dieser namhaften Summe sind 405 fl. in die Wohlthätigkeitskasse der hilflosbedürftigsten Gemeinden geflossen. Dieser Akt hohen Wohlwollens für die Armen wurde sofort von den Empfängern mit um so lebhafterem Danke erkannt, als mit ihm die übrige Handlungsweise dieses hohen Prinzen, namentlich **Leutseligkeit** selbst gegen den geringsten Landmann und stete Bereitwilligkeit, den Hilfebedürftigen nach Kräften zu helfen, so ganz zusammenstimmen.

— **Stuttgart**. Den in diesem Blatte enthaltenen Nachrichten über die Maßregeln, durch welche der durch die Theuerung der Lebensmittel entstandenen Noth abzuhelfen gesucht wurde, fügen wir die Zusammenstellung der hiesfür bis jetzt angewendeten Summen bei.

1) Für **Fruchteinkäufe** sind bis jetzt theils ausgegeben, theils durch Eröffnung von Krediten zur Verfügung gestellt 3,087,635 fl. 59 fr., womit die neueren Aufkäufe noch nicht vollständig gedeckt sind. Hievon wurden von Korporationen, welche sich bei den Aufkäufen des Staats beteiligten, wieder erhoben 346,933 fl. 38 fr. Rest des Aufwands für die Staatskasse 2,740,702 fl. 21 fr. Für Ankauf von Saatkartoffeln sind angewiesen 60,000 fl. Zusammen 2,800,702 fl. 24 fr.

2) Zu Beschäftigung der ärmeren Bevölkerung sind bis jetzt außerordentliche Straßenbauten angeordnet mit einem Kostenüberschlag von 1,345,820 fl.; davon fallen auf die Mittel des Etats von 1845/48 ungefähr 684,000 fl.; Rest des außerordentlichen Aufwands 661,820 fl. Zu Vicinalstraßen sind Staatsbeiträge bewilligt im Betrag von 162,817 fl. Für außerordentliche Arbeiten in den Staatswaldungen sind bestimmt 290,000 fl. Summe des nicht etatmäßigen Aufwands für öffentliche Arbeiten 1,114,637 fl.

3) An **Geldunterstützungen** für Wohlthätigkeits-Anstalten, Gemeinde- und Armenvereine sind ausgegeben 85,000 fl. Die baare Ausgabe, welche die Staatskasse zur Unterstützung der bedrängten Bevölkerung (die Befoldungszulage für geringer bezahlte Staats- und Schuldiener mit 166,800 fl. ungerchnet) bis jetzt gemacht hat, beträgt hienach über vier

Millionen Gulden. Sämmtliche obengenannte Ausgaberrubriken sind noch nicht abgeschlossen. Namentlich stehen für die Fruchtaufkäufe noch starke Zahlungen bevor, und bei den Straßenbauten sind Ueberschreitungen der Kostenvoranschläge, welche nicht genau gemacht werden konnten, in nicht unbedeutendem Maße nicht zu vermeiden, zu dem baaren Aufwand der Staatskasse kommt der beträchtliche Ausfall bei den Domonialfrüchten, welche größtentheils weit unter den laufenden Preisen abgegeben werden. In Erwägung dieser Verhältnisse ist der außerordentliche Aufwand, welchen Württemberg, so weit es unter Vermittlung der Staatskasse geschieht, zur Linderung der gegenwärtigen Noth zu machen hat, auf fünf bis sechs Millionen Gulden anzuschlagen. Die Bevölkerung von Württemberg beträgt 1,762,000 Seelen und der ordentliche Staatsaufwand belauft sich auf zehn bis elf Millionen Gulden.

(Schw. M.)

**Bachnang. [Auswanderung.]**

Johannes Kummerer, Schmiedmeister von Unterweiffach, beabsichtigt mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern, vermag aber die gesetzliche erforderliche Bürgschaft nicht zu leisten.

Es werden daher alle diejenigen, welche rechtsgültige Ansprüche an denselben zu machen haben, aufgefordert, solche

innerhalb 10 Tagen

bei dem Gemeinderath Unterweiffach anzumelden, da nach Umsfuß dieser Frist dem Auswanderungs-Vorhaben des Kummerer kein Hinderniß mehr in den Weg gelegt werden wird.

Den 26. Mai 1847.

K. Oberamt.

In Abwesenheit des Oberamtmanns:

Der gesetzliche Stellvertreter,  
Oberamtsaktuar Frij.

**Bachnang. [Auswanderung.]**

Die Wittve Christine Agnes Kummerer von Unterweiffach, beabsichtigt nach Amerika auszuwandern, vermag jedoch die gesetzliche Bürgschaft nicht zu leisten.

Es werden daher alle diejenigen, welche rechtsgültige Ansprüche an dieselbe zu machen haben, aufgefordert, solche

innerhalb 10 Tagen

bei dem Gemeinderath Unterweiffach anzumelden, da nach Umsfuß dieser Frist dem Auswanderungs-Vorhaben der Kummerer kein Hinderniß mehr in den Weg gelegt werden wird.

Den 26. Mai 1847.

K. Oberamt.

In Abwesenheit des Oberamtmanns:

Der gesetzliche Stellvertreter,  
Oberamtsaktuar Frij.

Bachnang, Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit von J. Berthold.

**Bachnang. Gefundenes.**

Am letzten Jahrmart, Mittwoch den 26. Mai, sind auf der Straße in Bachnang 4 Ellen Sommer-Hosenzeug gefunden worden, die der rechtmäßige Eigentümer gegen Ersatz der Einrückungsgebühr bei der Redaction dieses Blattes erfragen kann.

Auflösung des Räthfels in Nr. 42:  
M o d e.

**Bachnang. Naturalienpreise vom 26. Mai 1847.**

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	38	—	—	—	—	—
" Dinkel alter . . .	—	—	—	—	—	—
" Dinkel neuer . . .	15	30	15	—	14	30
" Roggen . . .	—	—	—	—	—	—
" Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
" Gemischtes . . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	—	—	—	—	—	—
" Einkorn . . .	—	—	—	—	—	—
" Haber . . .	10	—	9	51	9	30
1 Eimer Weichkorn . . .	—	—	—	—	—	—
" Ackerbohnen . . .	—	—	—	—	—	—
" Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
" Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Erbsbienen . . .	—	—	—	—	—	—

8 Pfund gutes Kernbrod . . .	52	fr.
Gewicht eines Kreuzerwecks . . .	3	Loth — Quint.
1 Pfund Rindfleisch gemästetes . . .	8	fr.
" Kalbfleisch . . .	7	—
" Kuhfleisch gemästetes . . .	6	—
" Schweinefleisch unabgezogenes . . .	11	—
" — abgezogenes . . .	9	—

**Seilbronn. Fruchtpreise vom 26. Mai 1847.**

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	32	—	—	—	30	—
" Dinkel alter . . .	—	—	—	—	—	—
" Dinkel . . .	13	45	—	—	12	—
" Gem. Frucht . . .	—	—	—	—	—	—
" Weizen . . .	32	—	—	—	30	—
" Korn . . .	20	—	—	—	18	—
" Gerste . . .	22	—	—	—	19	—
" Haber . . .	8	30	—	—	7	—

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Besetzer dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bachnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Welzheim etc.

**Der Murrthal-Vote,**

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

Nro. 44.

Dienstag den 1. Juni

1847.

(Schluß.)

Des andern Tages aber überwand er sie. Gegen 60 Mann wurden gefangen, und paarweis an Stricken vor den Truchsch geföhrt. Die 16 Vornehmsten darunter wurden sogleich geköpft, die andern aber unterwegs mißhandelt und gemordet. Am 31. Mai kam er nach Wödmühl und zeigte weit und breit, wess Geistes Kind er sey. Denn Brennen und Plündern nahm unter seinen Leuten immer weiter überhand, und wo ein Bauer getroffen, ward er alsbald an einen Baum gehängt oder niedergestossen, gleichviel, ob schuldig oder unschuldig.

**Ämtliche Bekanntmachungen.**

Bachnang. [An die Ortsvorsteher.] Nachstehende K. Verordnung in Betreff des Getreide-Handels, ist unverweilt zur Kenntniß der Einwohnerschaft zu bringen, und pflichtlich zu handhaben.  
Den 31. Mai 1847. Königl. Oberamt. Daniel.

**Königliche Verordnung in Betreff des Getreidehandels.**

**Wilhelm,**

von Gottes Gnaden König von Württemberg.

Nachdem zu Unserer Kenntniß gekommen ist, daß die in Unserer Verordnung vom 9. d. M. ertheilten Vorschriften in Betreff des Getreidehandels auf verschiedene Weise zu umgehen gesucht werden, finden Wir Uns bewogen, nach Anhörung Unseres Geheimen Raths, auf den Grund des §. 89 der Verfassungs-Urkunde folgende weitere Anordnungen zu treffen:

§. 1.

Die Bestimmung des §. 6 der gedachten Verordnung wird dahin abgeändert, daß Getreide, Mehl und Kartoffeln über die Grenze des Königreichs nur dann geführt werden dürfen, wenn dieselben auf einem öffentlichen Markte erkauf worden sind.

Desgleichen darf Brod in Quantitäten von 100 Pfund und mehr nur dann über die Grenze des Königreichs verkauft und gebracht werden, wenn es in einer öffentlichen, vorher gehörig bekannt gemachten Versteigerung gekauft worden ist.

Die Polizei- und Zoll-Behörden haben jede Ladung von Getreide u. s. w., hinsichtlich welcher der Wegführende sich nicht in Gemäßheit des Absatzes 3 und 4 des erwähnten §. 6 durch ein unverdächtiges Zeugniß der Polizeistelle des Einkaufsortes über das Vorhandenseyn der die Ausfuhr bedingenden Voraussetzungen auszuweisen vermag, an der Grenze zurückzuhalten.